

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2017

- öffentlich -

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis:

Aus der Sitzung vom 21.11.2017 wurde folgender nichtöffentlich gefasste Beschluss bekannt gegeben:

Einstimmig beschlossen wurde, dass die Hospitalstiftung von der Kreisbaugesellschaft drei Wohnungen zum Gesamtpreis von 831.180 € (einschl. Grunderwerbsteuer) erwirbt und dass die Stadtverwaltung für diese drei Wohnungen die Sozialbindung übernimmt und die Wohnungen hierfür anmietet.

4. Beantwortung von Anfragen

Beratungsergebnis:

Folgende Anfragen wurden beantwortet:

4.1. Anfrage von StR Dr. Cuno, WiR-Fraktion, in der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2017; zur Verkehrssituation in der Berliner Straße, Weilerstraße und Weggentalstraße Vorlage: 2017/243

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4.2. Stromabschaltungen in Rottenburg am Neckar - Anfrage von StRin Nohr vom 26.10.2017 Vorlage: 2017/252

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5. Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Sozialausschuss Vorlage: 2017/225

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 28.11.2017

den stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten als sachkundige Einwohner in den Sozialausschuss zu berufen.

1. Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Andreas Thalmüller, Tannenäcker 3, 72108 Rottenburg am Neckar
2. Stellvertretender ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter
Josef Saile, Hagenwörtstraße 11, 72108 Rottenburg am Neckar

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Bewerbung zur Landesgartenschau / Gartenschau
im Zeitraum von 2026 - 2030
- Vorstellung des Konzeptes
Vorlage: 2017/245**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**7. Quartiersentwicklung / Bürgerbeteiligung im Kreuzerfeld
Information über die Bürgerwerkstätten und Besetzung des Arbeitskreises
Vorlage: 2017/215**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse aus den Bürgerwerkstätten zur Kenntnis und besetzt den Arbeitskreis „Kreuzerfeld“ wie in der Begründung vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2

**8. Konzeption eines Neubaus des Katholischen Kindergartens St. Remigius
als Familienzentrum
Vorlage: 2017/241**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau des sechsgruppen katholischen Kindergartens St. Remigius (Bauträger: Katholische Kirchengemeinde St. Moriz, Betriebsträger: Zweckverband Katholische Kindergärten im Dekanat Rottenburg) als Familienzentrum zu und stellt den vertraglich vereinbarten Zuschuss (70% der Planungs- und Baukosten) in voraussichtlicher Höhe von 2.870.000€ zur Verfügung
2. Bis zum Baubeschluss wird zwischen Träger und Stadt ein Konzept erarbeitet, welches auch dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 5 Enthaltung 4

9. Widmung eines Fußweges und Widmung von Ortsstraßen in Rottenburg am Neckar-Baisingen
Vorlage: 2017/228

Beschlussantrag:

1. Es wird empfohlen, die im abgedruckten Lageplan (Anlage 1) schraffiert dargestellte Straße „Kaiserstraße“ in Rottenburg am Neckar-Baisingen gemäß § 5 des Straßengesetz für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 11.Mai 1992, in Kraft ab dem 09.07.1992, zuletzt geändert am 23. Februar 2017, als Straße gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 Straßengesetz zu widmen.
2. Es wird empfohlen, die im abgedruckten Lageplan (Anlage 2) dargestellte Straße „Galgenweg“ in Rottenburg am Neckar-Baisingen gemäß § 5 des Straßengesetz für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 11.Mai 1992, in Kraft ab dem 09.07.1992, zuletzt geändert am 23. Februar 2017, als Straße gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 Straßengesetz zu widmen.
3. Es wird empfohlen, die im abgedruckten Lageplan (Anlage 3) dargestellte Straße „Tannensteigstraße“ in Rottenburg am Neckar-Baisingen gemäß § 5 des Straßengesetz für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 11.Mai 1992, in Kraft ab dem 09.07.1992, zuletzt geändert am 23. Februar 2017 als Straße gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 Straßengesetz zu widmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

10. Teileinziehung der östlichen Königstraße, Umwidmung zur Fußgängerzone
Vorlage: 2017/237

Beschlussantrag:

1. Es besteht die Absicht, die östliche Königstraße straßenrechtlich umzuwidmen. Es gelten der Abgrenzungsplan vom 16.11.2017 A1, die Entwurfsvariante 1.2 Prof. Schmid-Treiber-Partner vom 01.02.2017, der Verkehrszeichenplan V1 vom 16.11.2017 und die in der Gemeinderatsvorlage bezeichneten Vorgaben.
2. Demnach besteht die Absicht, die östliche Königstraße in eine Fußgängerzone umzuwidmen. Es gelten folgende Ausnahmen:
 - Einsatzfahrzeuge der Polizei sind frei;
 - Lieferverkehr ist werktags von 06:00 h bis 11:00 h frei;
 - Fahrzeuge des ÖPNV sind frei;
 - Fahrräder sind frei.
3. Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Anwohner an der Königstraße bzw. von Kleegasse und Engulgasse werden mit Anwohnerberechtigungen geschaffen.
4. Die Absichtsbekundung sowie die unter 1. genannten Unterlagen werden nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 11.12.2017 bis

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 28.11.2017

einschließlich 19.01.2018 im Rathausfoyer öffentlich ausgelegt. Im
Rahmen dieser Auslegung können Stellungnahmen zur
Umwidmungsabsicht abgegeben werden.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 23 Nein 3 Enthaltung 2

**11. 3. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünften der Stadt Rottenburg am Neckar (Aufnahme neuer
Gebäude)**

Vorlage: 2017/235

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der beigefügten Satzung über die
Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Rottenburg
am Neckar zu.

-Satzungsbeschluss-

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem
Haushaltsjahr 2018**

Vorlage: 2017/219/1

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat legt ab dem Jahr 2018 einen kalkulatorischen Zinssatz von
5,33 % fest. Dieser Zinssatz gilt grundsätzlich für alle öffentlichen Einrichtungen
der Stadt Rottenburg am Neckar.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

13. Bestattungswesen

**- Feststellung des bereinigten Rechnungsergebnisses und des
gebührenrechtlichen**

Ergebnisses des Jahres 2016

**- Neufassung der Bestattungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am
Neckar**

zum 01.01.2018

Vorlage: 2017/154

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt das Rechnungsergebnis und das
gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von -188.257,57
EUR (Unterdeckung) fest.

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 28.11.2017

2. Der Gemeinderat beschließt, die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2015 und 2016 nicht auszugleichen.
3. Der Gemeinderat beschließt, künftige Kostenunterdeckungen nicht auszugleichen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Bestattungsgebührensatzung gemäß Anlage 14 (Satzungsbeschluss).

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 23 Nein 3 Enthaltung 2

Geschäftsstelle des Gemeinderates
29.11.2017

gez. Marina Teichert